

**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)

E-Mail: [info@alsdorf.de](mailto:info@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

---

**Allgemeine Besuchszeiten:**

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Sozialamt:**

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:**

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten**

**Asylstelle:**

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Flächennutzungsplan 2004 - Änderung Nr. 17 - Hoengen -Mitte

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

---

In seiner Sitzung vom 25.03.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

### **Flächennutzungsplanes 2004 - Änderung Nr. 17 - Hoengen-Mitte -**

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hoengen, auf der ehemaligen Opel Thüllen Fläche und hat eine Größe von ca. 0,82 ha.

Seit der Aufgabe des Standortes einer Autofirma in Hoengen, ist die ehemalige Firmenfläche eine innerstädtische Brache. Mit der Absicht der Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriefachmarktes wird die Fläche wieder einer geordneten Nutzung zugeführt. Durch eine Änderung der gegenwärtigen Ausweisung „gemischte Baufläche“ in „Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO, ist es möglich, der Art der Nutzung spezifische Sortimente und Ladentypen zuzuordnen. Somit kann der Einzelhandel in seiner genehmigten Form festgeschrieben werden und mögliche Geschäftserweiterungen sowie Neuansiedlungen anderer Einzelhandelsnutzungen lassen sich verhindern. Damit können einerseits schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Alsdorf oder anderer Gemeinden vermieden werden, und andererseits kann damit einer städtebaulichen Fehlentwicklung vorgebeugt werden, die durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten etc. verursacht werden könnte.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch, 14.04.2010,  
um 18:00 Uhr ,  
im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hubertusstraße 17,  
1. Etage, Zimmer 102,**

statt.

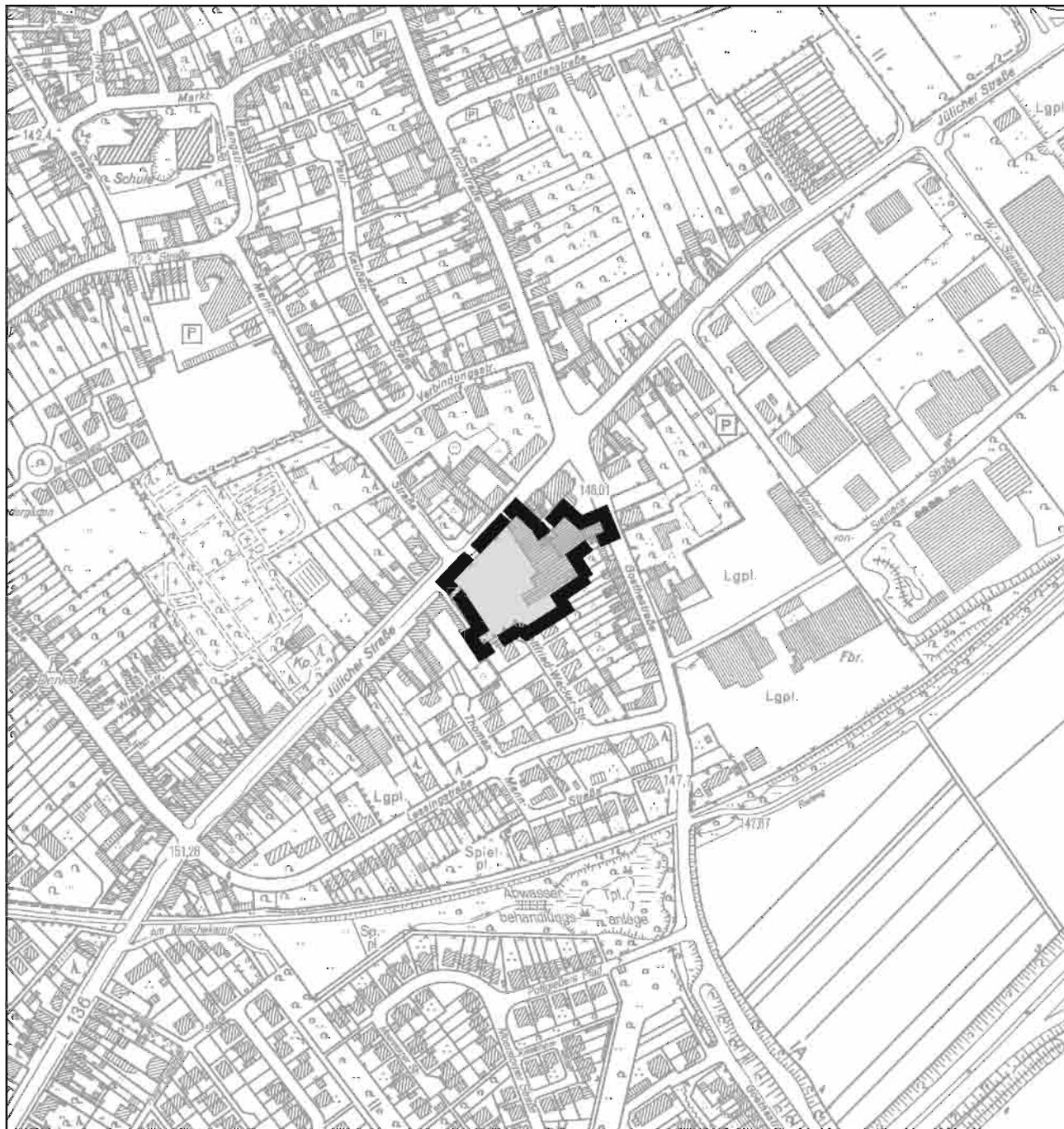
Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

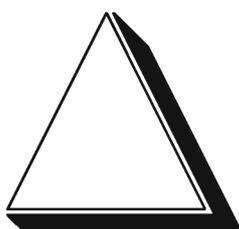
Alsdorf, 01. April 2010

In Vertretung

Hermanns  
Allgemeiner Vertreter



**PLANGEBIET**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004  
17. ÄNDERUNG  
HOENGEN - MITTE**

**MASSTAB 1:5 000**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Betr.: Bebauungsplan Nr. 317 - Hoengen Mitte  
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

---

In seiner Sitzung vom 17.12.2009 hat der Rat der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

### **Bebauungsplan Nr. 317 - Hoengen Mitte**

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.01.2010 öffentlich bekanntgemacht.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll nun durchgeführt werden.

Das Plangebiet befindet im Stadtteil Hoengen, überwiegend auf der ehemaligen Opel Thüllen Fläche liegend und reicht bis zur Ecke Jülicher Straße/Goethestraße. Es hat eine Größe von ca. 0,82 ha.

Seit der Aufgabe des Standortes Hoengen, durch Opel Thüllen, ist die ehemalige Firmenfläche eine innerstädtische Brache. Durch die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriefachmarktes wird der Fläche wieder eine geordnete Nutzung zugeführt. Damit von diesem Standort jedoch keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Alsdorf oder anderer Gemeinden ausgehen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 317 erforderlich. Dieser soll den Einzelhandel in seiner, genehmigten Form festschreiben und Entwicklungen im Dienstleistungsbereich ermöglichen.

Darüber hinaus verfolgt der Bebauungsplan Nr. 317 - Hoengen Mitte – das Ziel, an einer städtebaulich integrierten Lage Trading down Effekte zu unterbinden. Hierfür ist der Ausschluss von Glücksspielhallen sowie Sexshops erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch, 14.04.2010,  
um 18:00 Uhr ,  
im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hubertusstraße 17,  
1. Etage, Zimmer 102,**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen

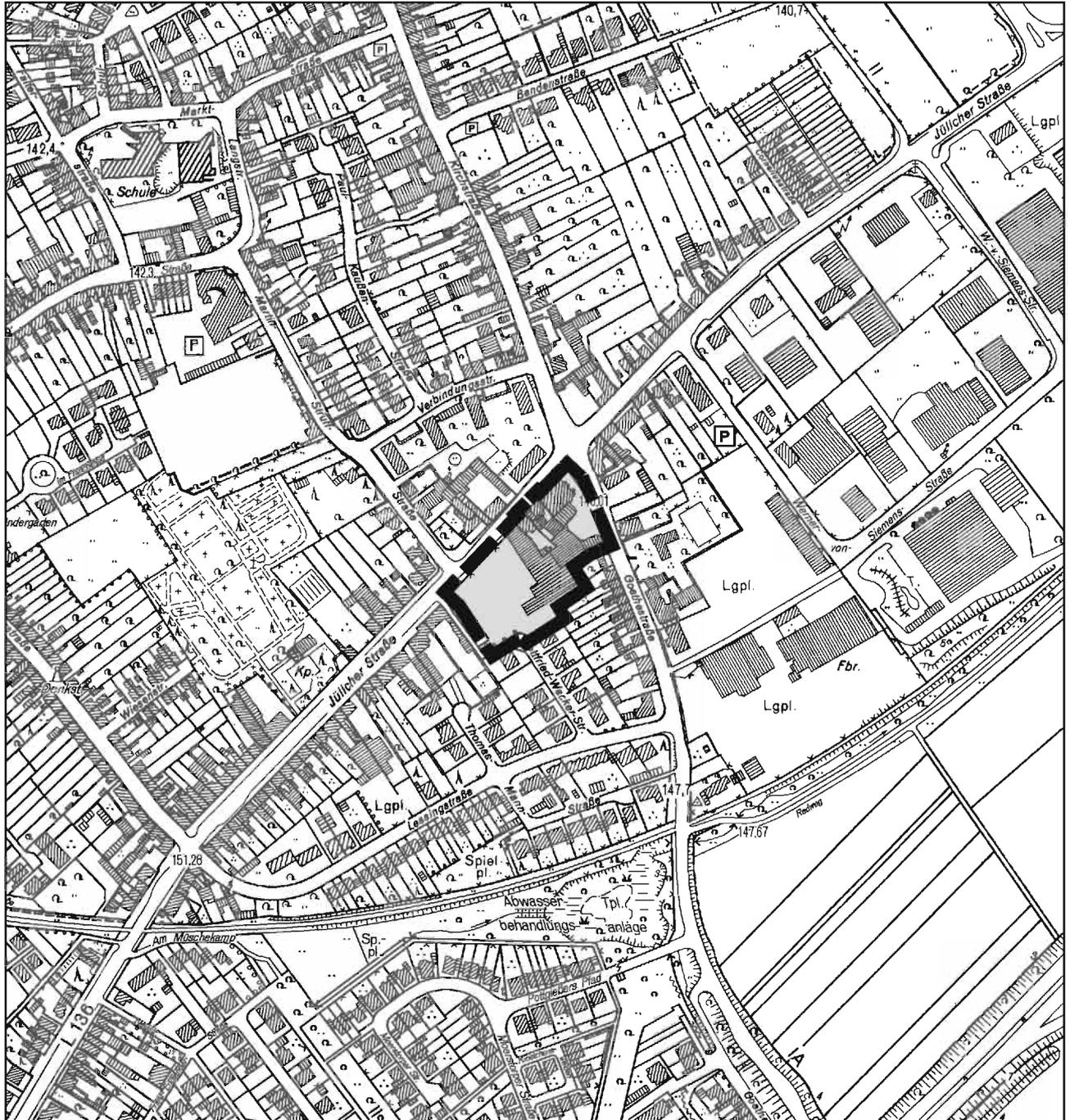
Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, 01. April 2010

In Vertretung

Hermanns  
Allgemeiner Vertreter



**PLANGEBIET**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 317**

**HOENGEN MITTE**

**MASSTAB 1:5 000**

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **über die Entwidmung eines Teilstückes des Friedhofes Alsdorf-Hoengen, gelegen an der Jülicher Straße**

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.03.2010 ein Teilstück des Friedhofes Alsdorf-Hoengen, Gemarkung Hoengen, Flur 31, Parzelle 426, groß 342 qm, zu entwidmen.

Das Entwidmungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - BestG NRW - vom 17. Juni 2003 (GVBl. NRW S. 313) und § 4 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit der Darstellung der zu entwidmenden Friedhofsfläche wird beim Fachgebiet 6.1 - Bürgerdienste, Bereich Friedhofswesen der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, Erdgeschoss, Zimmer 34, 52477 Alsdorf, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

### Rechtsmittelbelehrung:

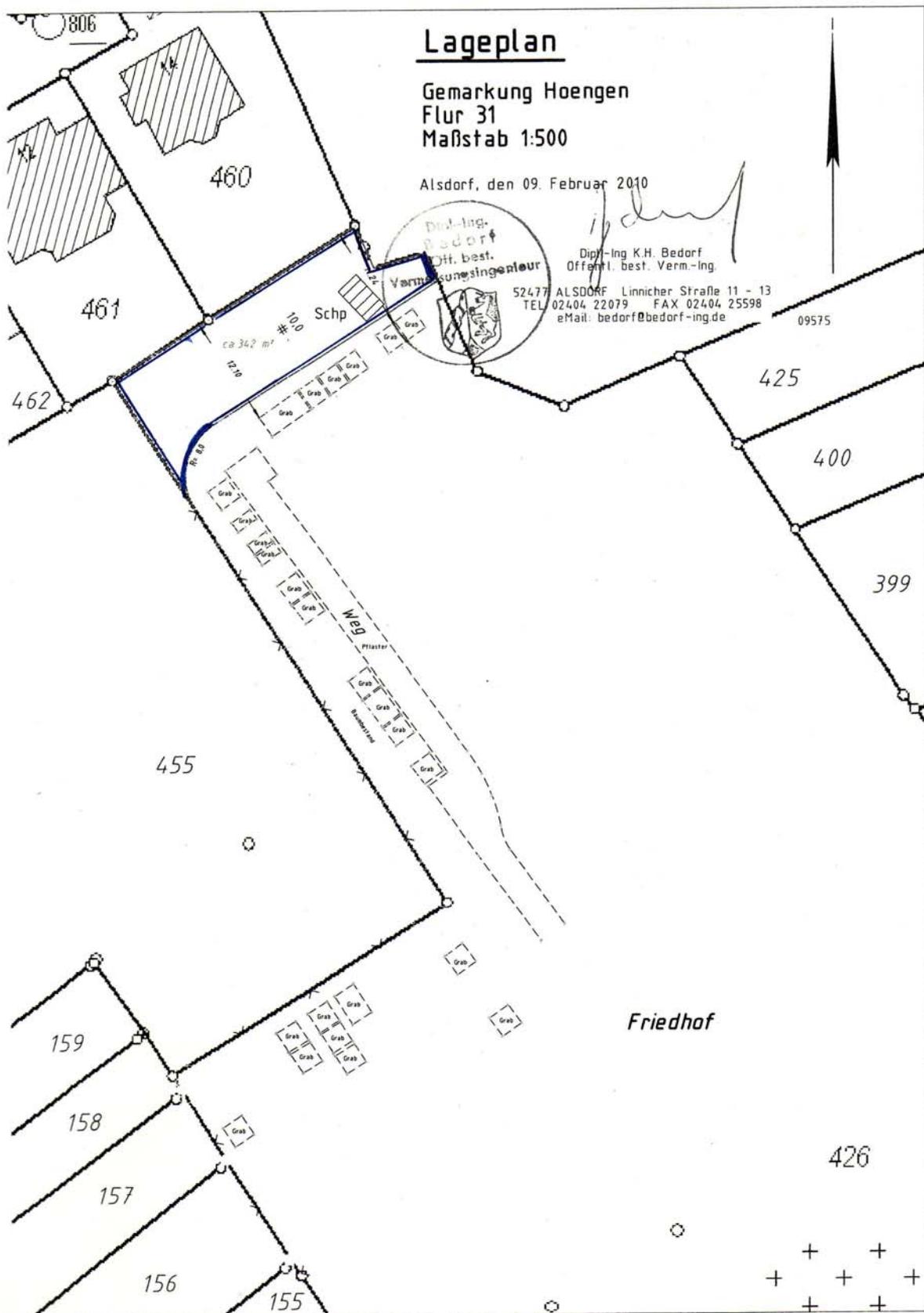
Gegen die beabsichtigte Entwidmung können innerhalb von drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister Alsdorf, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf, Fachgebiet 6.1 - Bürgerdienste, Erdgeschoss, Zimmer 34, zu erheben.

Alsdorf, den 26.03.2010

Der Bürgermeister  
gez.:

Sonders





**Bekanntmachungsblatt für den  
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung**

**6. Jahrgang**

**Nr. 03/2010**

**25. Februar 2010**

Bekanntmachungshinweise

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 25.01.2010 (Nr. 3 / 10) veröffentlichte die Bezirksregierung Köln die 5. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbands RegioEntsorgung, nach welcher das Recht der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Expresssperrgutabfuhr und die Sperrmüllabfuhr von der Gemeinde Niederzier auf das Kommunalunternehmen RegioEntsorgung AöR übertragen wurde.

Auf diese Bekanntmachung Nr. 3 / 10 wird hiermit hingewiesen.

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 22.02.2010 (Nr. 7 / 10) veröffentlichte die Bezirksregierung Köln die 6. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbands RegioEntsorgung, nach welcher der Sitz des Zweckverbandes in Eschweiler ist.

Auf diese Bekanntmachung Nr. 7 / 10 wird hiermit hingewiesen.

Eschweiler, den 25. Februar 2010

gez. Ulrich Schuster  
(Verbandsvorsteher)